

## **Rechtliche Zuständigkeiten und Ansprechpartner in der Zentralen Universitätsverwaltung**

### **Juristische Beratung des Dezernates 1 - Akademische und studentische Rechtsangelegenheiten**

- Beantwortung und juristische Stellungnahmen zur Auslegung und Anwendung:
  - des Sächsischen Hochschulfreiheitsgesetzes (SächsHSFG),
  - der Ordnungen der TU Chemnitz, ihrer Fakultäten und Zentralen Einrichtungen, Institute und der Studierendenschaft,
  - von universitätsinternen Richtlinien und Grundsätzen aus dem akademischen und studentischen Bereich,
- Juristische Beratung und Begleitung folgender Verfahren:
  - Einrichtung/Änderung/Aufhebung von Studiengängen (einschließlich Erlass der Studien- und Prüfungsordnungen),
  - Erlass von Ordnungen der TU Chemnitz, ihrer Fakultäten, Zentralen Einrichtungen und Institute sowie der Studierendenschaft,
  - Berufung von (Junior-)Professor/innen, einschließlich Verfahren zur Wiederzuweisung von Hochschullehrer/innenstellen,
  - Bestellung von Honorarprofessor/innen und Außerplanmäßigen Professor/innen,
  - Verleihung des Angehörigenstatus,
  - Errichtung/Änderung/Aufhebung von Zentralen Einrichtungen sowie Instituten der Fakultäten, (erneute) Anerkennung von An-Instituten der TU Chemnitz,
  - Abschluss von Kooperationsvereinbarungen in akademischen Angelegenheiten, z.B. nationale und internationale (i.d.R. in Zusammenarbeit mit dem IUZ) Kooperationen mit Hochschulen und Schulen, Rahmenkooperationsverträge mit außeruniversitären Forschungseinrichtungen (außerhalb konkreter Forschungs- und/oder Entwicklungsprojekte → Dezernat 3),
  - Geheimhaltungsvereinbarungen für studentische Abschlussarbeiten und wissenschaftliche Qualifikationsarbeiten,
  - Abschluss von Stipendienverträgen (außer im Drittmittelbereich → Dezernat 3),
  - Angelegenheiten der Rechtsaufsicht über die Studierendenschaft,
- Bearbeitung aller Rechtsangelegenheiten aus den studentischen Bereichen:
  - Zulassung zum Studium (einschließlich Zulassungsrechtsstreite) und Immatrikulation/Versagung der Immatrikulation, Exmatrikulation, Beurlaubung sowie Studiengangswechsel,
  - Hochschulprüfungen und Zugangsprüfungen,
  - Studiengebühren,
- (juristische) Begleitung und Beratung der Wahlen und Bestellung der Mitglieder der zentralen und dezentralen Organe, Gremien und Kommissionen

Bitte beachten Sie auch die juristischen Beratungsmöglichkeiten des Dezernates 2 zu personalrechtlichen Angelegenheiten und des Dezernates 3 zum Zivil- und Fördermittelrecht.